

Ein Blick hinter Gefängnismauern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **23 (1943-1944)**

Heft 6

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-334955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kapitalistische Großhandel steht und fällt, wird selbstverständlich nicht preisgegeben, auch nicht zugunsten des Genossenschaftsgedankens, wie die – im übrigen maßvolle und zurückhaltende – Kritik an der konsumgenossenschaftlichen Warenvermittlung zeigt. Aber daß hier ein entscheidendes Problem liegt, ist den Verfassern der Schrift durchaus bewußt. Wie es zu lösen sei, darüber finden sich nur Andeutungen in dem Buch. Ein Nachwort, enthaltend eine Ansprache des Präsidenten der Vereinigung des Import- und Großhandels, Dr. W. Hofmann-Heß, stellt sich immerhin sehr resolut auf den Boden der (immer endgültiger versinkenden) liberalen Privatwirtschaft, warnt vor einem weitem Anziehen der Steuerschraube (gegenüber den Privatunternehmungen natürlich), empfiehlt einen Preisstop, verlangt vom Staat vermehrtes privatwirtschaftliches Denken und Rechnen, lehnt es als billig ab, «Sozialprogramme aufzustellen und die Finanzierung derselben Handel, Industrie, Gewerbe und dem Staat aufzubürden, ohne sich zu überlegen, ob und wie eine solche durchgeführt werden kann», und sieht die Lösung der sozialen Frage in einer «wirklichen Arbeits- und Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer». Kurz, es ist die typisch bürgerlich-kapitalistische Anschauungsweise, die einem hier entgegentritt, die aber – wie schon gesagt – bei einem führenden Vertreter des Großhandels nicht überraschen kann. Wenn man von solchen Äußerungen absieht, vermag das Buch der Delegation des Handels gleichwohl wertvolle Einblicke in Werden und Tätigkeit des schweizerischen Großhandels zu geben. Und darum sei es allen denjenigen, die über diesen «unbekannten Sektor der Volkswirtschaft» etwas Genaueres wissen möchten, sehr empfohlen.

Ein Blick hinter Gefängnismauern

Und die einen sind im Dunkeln,
Und die andern sind im Licht,
Doch man sieht nur die im Lichte,
Die im Dunkeln sieht man nicht.

⊗ Die Zunahme der politischen Delikte unter der Ausnahmeordnung der letzten Jahre gibt auch solchen Leuten Gelegenheit, Untersuchungshaft und Strafvollzug kennenzulernen, die unter Vorkriegsbedingungen kaum mit dem Strafgesetz in Konflikt gerieten. So hatten der Verfasser und mehrere seiner Freunde die Ehre, ab Mitte 1940 einige Wochen bis zwei Jahre hinter schwedischen Gardinen zu verbringen und dabei in Basel, Bern und Zürich Örtlichkeiten kennenzulernen, die in der Regel nicht im Programm der Schweizer Reisen stehen. «Lueg d'Heimet a!» lautet eine bekannte Losung der letzten Jahre. Die Heimat aber besteht nicht nur aus sonnigen Landidörfli und Luxushotels, sie enthält auf der Schattenseite unter anderem auch die düster-grauen Steinhöhlen der Gefängnisse und Zuchthäuser.

In der Schweiz wurden im Durchschnitt der Jahre 1933 bis 1942 jährlich 16 000 bis 17 000 Personen gerichtlich verurteilt, davon rund zwei

Drittel zu Haftstrafen. Im Laufe der Jahre gehen ganze Armeen durch die Gefängnisse und Strafanstalten. Kriminalität und Gesetzesverletzung bilden in der bestehenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung eine *Massenerscheinung*, die eng mit den staatlich-politischen und sozial-wirtschaftlichen Verhältnissen zusammenhängt. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß zum Beispiel im Kanton Zürich, der eine verhältnismäßig sehr gute Kriminalstatistik besitzt, rund die Hälfte aller Delikte Eigentumsdelikte sind, und daß langjährige Beobachtungen besagen, daß 86 Prozent aller Sträflinge im alten Oetenbach und später in Regensdorf *absolut besitzlos* waren. (Vergl. Erwin Hacker: Die Kriminalität des Kantons Zürich. 1939.) Die Kriminalität ist in erster Linie ein *soziales Problem*, ein *gesellschaftliches Übel*, unter dem vor allem die proletarischen Bevölkerungsschichten leiden. Doppelter Grund für die sozialistische Bewegung, sich werkbewußt und intensiv mit dieser Frage zu befassen. Gefängnisse und Zuchthäuser sind in der Tat eine nicht mißzuverstehende Anklage gegen die Klassengesellschaft, die ihre «Ordnung» nur aufrechterhalten kann, indem sie großen Schichten der Werktätigen den Anteil an der Kultur und an einem menschenwürdigen Leben entzieht. Erst unter dieser allgemeinen Voraussetzung und angestachelt durch das Beispiel der Egoismus und Besitz betonenden praktischen kapitalistischen Gesellschaftsmoral geraten sittlich schwache Mitmenschen unter gewöhnlich direkter Einwirkung von Not und Elend auf den Weg des Verbrechens.

Die bürgerliche Theorie und Praxis des Polizei- und Gefängniswesens sowie des Strafvollzugs hat die Tendenz, in der Bekämpfung der Kriminalität die gesellschafts- und milieubedingten Faktoren zu unterschätzen, wenn nicht überhaupt zu negieren und die persönlich-individuellen Faktoren zu überschätzen. Sie sieht die Hauptquelle der Verbrechen in der «bösen» Natur der Menschen oder in der Natur der «bösen» Menschen und dementsprechend das Hauptmittel zur Bekämpfung der Kriminalität in der Unterdrückung, Bestrafung, Abschreckung und «Erziehung» der Übeltäter. Diese reaktionäre Tendenz hat sich in der Zeit seit dem ersten Weltkrieg unter dem Einfluß des Faschismus, der biologischen Weltanschauung der Rassetheoretiker, der allgemeinen Militarisierung usw. noch verstärkt und sie hat zu Übelständen und Methoden geführt, die längst reformbedürftig geworden sind. Erschwert wird die Lage noch dadurch, daß seit einigen Jahren neben die kriminellen in vermehrtem Maße *politische* Gesetzesbrecher treten, die gerechterweise grundsätzlich anders beurteilt werden müssen, die aber der gleichen Prozedur unterworfen werden wie die Kriminellen, häufiger genug noch strenger als diese.

Die stärkste Belastung desjenigen, der von der Gesetzesmaschinerie erfaßt wird, ist die *Untersuchungshaft*. Die Arbeiterpresse der vergangenen Jahrzehnte ist reich an Berichten über brutale Polizei- und Untersuchungsmethoden bei Haussuchungen, Verhaftungen und Verhören. Die «Berner Tagwacht» veröffentlichte am 21. Mai 1942 einen Leitartikel «Ein Gefangener klagt an», worin einer meiner Freunde seine Erlebnisse im Berner Untersuchungsgefängnis schilderte. Dem Artikel folgte eine Entgegnung der Berner Regierung und ferner im «Bund» vom 6. Juni 1942

ein Artikel des Sachverständigen Prof. Richard Herberitz, Thun. Dieser Herr bestätigt unsere die Untersuchungshaft betreffenden Erfahrungen und stellt fest: «Die Untersuchungshaft, so wie sie heute noch bei uns besteht, ist *reformbedürftig*. Hierüber kann kein Zweifel bestehen.» Die Untersuchungshaft wird in der Regel als schwerer empfunden als die Strafhafte, trotzdem ein Teil der Untersuchungsgefangenen als unschuldig wieder entlassen werden muß. Prof. Herberitz stellt folgende ihm unerläßlich erscheinende grundsätzliche *Reformforderungen*: «1. Selbstverständlich soll Untersuchungshaft nur dann verfügt werden, wenn sie für die Zwecke der Beweissicherung absolut unerläßlich ist. 2. Der Untersuchungshaft sollte nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch der Charakter einer Strafe gänzlich genommen werden. Sie sollte eine «Maßnahme» sein und bleiben. Die Freiheitsberaubung sollte nach Möglichkeit eingeschränkt werden. 3. Das Untersuchungsgefängnis aber sollte aus einem «Gefängnis» in ein reines «Beobachtungsinstitut» umgewandelt werden.» Statt dessen wird die Untersuchungshaft häufig genug lange über die abgeschlossene Untersuchung hinaus ausgedehnt. In unserem Fall beispielsweise war die Untersuchung zwei Monate nach der Verhaftung abgeschlossen. Die Untersuchungshaft aber dauerte bei einem Genossen neun, bei zwei Genossen zehn, bei drei Genossen elf Monate. Ein Genosse brach dabei gesundheitlich zusammen und mußte in ein Krankenhaus verbracht werden. Ein Genosse, der elf Monate in Untersuchungshaft saß, mußte vom Gericht freigesprochen werden, weil nichts gegen ihn vorlag! Die Gerichtsverhandlung fand erst beinahe zwei Jahre nach der Verhaftung statt.

Mehr als ein Jahr meiner zweijährigen Gefängnisstrafe verbrachte ich in der kantonalen Strafanstalt Zürich-Regensdorf. Ich schreibe hier nicht über meinen besondern Fall, sondern allgemein über meine Beobachtungen im Strafvollzug, die ich als Mit-Leidender anstellen konnte. Persönlich hatte ich mich den Umständen entsprechend nicht zu beklagen. Die Härte lag in unserem Fall nicht im Strafvollzug, der ja nur das geltende Gesetz zu vollziehen hatte, sondern im Urteil, das nur unter Voraussetzung einer ausgeprägten Klassengesinnung der Bourgeoisie zu verstehen ist. Ich schreibe hier auch nicht über gute Seiten im Strafvollzug, die genügend bekannt sind, und die irgendwie dem Kulturniveau des Landes entsprechen. Aber ich schreibe über solche Seiten, die zu wenig bekannt sind, und die einmal erwähnt zu werden verdienen.

Unser schweizerischer Strafvollzug rühmt sich, ein erzieherischer Strafvollzug zu sein, der die Aufgabe habe, aus kranken Volkszellen wieder gesunde und lebensfähige Mitmenschen zu machen. Diese Absicht ist sehr schön, sie mag auch bei einem Teil der Sträflinge verwirklicht werden. Trotzdem aber bleibt folgende Tatsache bestehen: Gemäß der Kriminalstatistik war im Kanton Zürich in den Jahren 1901 bis 1936 beinahe die Hälfte aller Verurteilten Vorbestrafte. In der gleichen Zeit stieg der Anteil der drei- und mehrmal Vorbestraften von 19,3 auf 25,6 Prozent. Seit dem ersten Weltkrieg beträgt der Anteil der drei- und mehrmal Vorbestraften rund ein Viertel! In der ganzen Schweiz betrug der Anteil der Vorbestraften an den Verurteilten 1931 bis 1936 48,4 Prozent. 1936 betrug er 49,3 Prozent. Das ist die statistische Auswirkung einer

Erfahrungstatsache, die zu dem bekannten geflügelten Wort geführt hat: «Wer einmal aus dem Blechnapf frißt, frißt immer wieder daraus.» Hans Fallada hat dieses Thema meisterhaft in einem Roman behandelt. Die erzieherische Wirkung des bürgerlichen Strafvollzugs ist verhältnismäßig gering. Es gibt eine beträchtliche Zahl von Leuten, die nicht mehr aus den Gefängnissen herauskommt, nachdem sie einmal hineingeriet, und die in der Regel in längerer Freiheitsstrafe oder in der Verwahrung endet.

Wir müssen uns von vorneherein darüber klar sein: die bürgerliche Gesellschaft kann in der Bekämpfung der Kriminalität nur die Symptome treffen, nicht die Wurzeln. Aber auch die Symptome trifft sie schlecht; denn die Zuchthäuser erweisen sich zu einem wesentlichen Teil als Zuchthäuser von Verbrechern, so daß die bürgerliche Gesellschaftsordnung auch auf diesem Gebiet in erster Linie die Gefahren selbst erzeugt, vor denen die Gesellschaft zu schützen, sie vorgibt. Die Frage der Kriminalität kann, wie viele andere Fragen, nur gelöst werden durch eine soziale Umorganisation. Im Sozialismus werden Gefängnisse und Zuchthäuser nicht mehr nötig sein, weil die sozialen Ursachen des Verbrechens nicht mehr bestehen. Innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung können wir nur versuchen, das Schicksal der in Gefängnissen und Zuchthäusern lebenden Mitmenschen zu lindern.

Der Strafvollzug ist nicht weniger reformbedürftig als die Untersuchungshaft, und er ist nicht weniger reformbedürftig als die gesamte bestehende Gesellschaftsordnung überhaupt. Wenn ich im Folgenden einige Vorschläge zur Diskussion stelle, so gehe ich aus von meinen Beobachtungen in Regensburg, ferner von der Tatsache, daß die Frage der Kriminalität und ihrer Bekämpfung nur von der sozialistischen Gesellschaft befriedigend gelöst werden kann, und daß unter kapitalistischen Verhältnissen nur *Reformen* angestrebt werden können, die in der Richtung der sozialistischen Lösung liegen. Diese Reformen erhalten und bewähren ihren Sinn nur im Zusammenhang mit der realen sozialistischen Perspektive.

Den springenden Punkt sehe ich in folgender Überlegung: Die Kriminalität hat wesentlich soziale Ursachen. Ein Mensch, der von seiten der Gesellschaft nur Unmenschlichkeit erfährt, wird notwendig dazu getrieben, unmenschlich zu sein und mit Unmenschlichkeit zu reagieren. Der bürgerliche Strafvollzug weiß sich gegen die Kriminalität nur durch Abschreckung und Erweckung von Furcht zu schützen, indem er den Rechtsbrecher einem Schicksal unterwirft, das noch schlimmer sein soll als das Elend, aus dem seine Gesinnung und Tat erwachsen. Ein erfolgreicher Kampf gegen die Kriminalität muß in erster Linie auf die Beseitigung der sozialen Notlage, das heißt auf die Beseitigung der Klassengesellschaft gerichtet sein, und in diesem Zusammenhang darauf, daß die sogenannten Verbrecher in den Strafanstalten den Geist der Menschlichkeit erleben. *In der Kriminalpolitik muß also gerade das Gegenteil gemacht werden von dem, was heute gemacht wird.*

Heute herrschen im Strafvollzug Furcht und Schrecken. Der Sträfling bekommt es zu spüren, daß er ein Ausgestoßener und Verfemter ist, der im Grunde ausgerottet zu werden verdient. Bei seinem Eintritt liest

er in der Umkleidezelle, in der er die Anstaltskleider erhält, den höhnischen Spruch an der Wand: «Der Wahn ist kurz, die Reu ist lang.» Einer unserer Genossen wurde beim Empfang vom Anstaltsdirektor nach dem Grund der Strafe gefragt. Auf die Antwort, er habe zusammen mit seinen Freunden und Genossen revolutionäre Literatur hergestellt, schrie ihn der Direktor an: «Das sind keine Freunde, das sind Kommunisten! Das sind keine Genossen, das sind Kommunisten!» Und dann folgte zur Einschüchterung die Drohung: «Wenn Sie hier kommunistische Propaganda treiben oder etwas gegen die Religion unternehmen, so tilge ich Sie aus!»

In seinem nun folgenden Dasein ist der Sträfling in jeder Beziehung auf ein Minimum reduziert, das nötig ist, um ihn arbeits- und lebensfähig zu erhalten. Er hat strikte nur das zu tun, was ihm vorgeschrieben ist. Die geringste Übertretung der Hausordnung zieht schwere Strafen nach sich in Form von Nahrungsentzug, Arrest und Dunkelarrest mit Holzpritsche, Entzug der Vergünstigungen, des Lesestoffs usw. Die während der Haft bei Wohlverhalten eintretenden Vergünstigungen ändern die Lebenslage des Sträflings nur unbedeutend. Die im Laufe der letzten Jahre infolge des Krieges durchgeführten Sparmaßnahmen haben die Lage noch verschlechtert. Quantität und Qualität des Essens sind geringer geworden. Fleisch ist sehr selten. Ich beobachtete die merkwürdige Tatsache, daß an den hohen christlichen Festtagen und in der Passions- und Adventzeit das Essen nicht besser, sondern umgekehrt geringer war als gewöhnlich. Offenbar zu dem Zwecke, den heiligen Geist in Bewegung zu setzen. Die Zellen sind im Winter schlecht oder nicht geheizt, so daß viele der ungenügend ernährten Gefangenen unter der Kälte leiden.

Es ist notwendig, daß in erster Linie die *Gesinnung* gegenüber den Rechtsbrechern geändert wird. Der Einzelmensch in seiner konkreten Gestaltung ist wesentlich das Produkt der Verhältnisse, der Umwelt, der Erziehung, der gesellschaftlichen Wirklichkeit, einschließlich der gesellschaftlichen Moral, der geistigen Umwelt usw., in der er lebt. Auch in diesem Fall ist das Ganze mächtiger als der Teil. Der Teil, der Einzelne ist eine Auswirkung des Ganzen. Selbst biologische Degeneration, die durch generationenlange Überarbeit, Alkoholismus usw. erzeugt ist, hat soziale Ursachen. Anstatt sentimentale Geschichten von Sträflingen zu veröffentlichen, studiere man die Lebensläufe der Sträflinge nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten und veröffentliche das Ergebnis. Das ist eine Arbeit, die dringend unternommen werden müßte. Nur sie würde exakten Aufschluß geben über die komplizierten Ursachen der Kriminalität und sie würde beweisen, daß in weit höherem Maße der Rechtsbrecher in der Regel das Opfer der Gesellschaft ist, als die Gesellschaft das Opfer des Rechtsbrechers.

Es ist weiter notwendig, mit der kirchlichen Armsünder-Predigt und Armsünder-Moral gegenüber dem Rechtsbrecher Schluß zu machen. Das Zuchthaus ist der Ort, wo die Methode der kapitalistischen Klassenherrschaft, auch die geistige Methode, am offensichtlichsten zum Ausdruck kommt. Es ist sozusagen der bürgerliche Staat in reiner Form. Der Sträfling ist jeder persönlichen Freiheit beraubt. Praktisch ist sein eigener Wille ausgelöscht, weil er ihn nicht betätigen kann. Dazu tritt nun noch

eine intensive geistige Beeinflussung in der Richtung, ihm dauernd die Ohnmacht und Schwäche des Menschen, die Nutzlosigkeit seines eigenen Tuns zum Bewußtsein zu bringen. Das ist die Anwendung einer Theologie, der es glücklich gelungen ist, die Bibel in ihr Gegenteil zu verfälschen. In der Tat wird durch den gegenwärtigen Strafvollzug das mehr oder weniger schwache Licht von menschlichem Bewußtsein und menschlicher Würde, das auch im «Verbrecher» brennt, noch mehr erstickt. Es tritt das Resultat ein, daß mancher noch ganz gebrochen, aber nicht aufgerichtet und gestärkt wird. Nur die sozialen Rachegefühle werden vermehrt. Die Folge ist der Rückfall auf höherer Stufe.

Eine weitere Folge des Strafvollzuges besteht darin, daß wegen der sehr stark eingeschränkten Lebenslage und der absoluten Abhängigkeit von den Vorgesetzten und ihrem Wohlwollen, eine starke Neigung zu Lüge, Heuchelei, Betrug, kleinen Diebstählen, Angeberei usw. vorhanden ist, und daß dadurch also gerade jene Charakterseiten gestärkt werden, die zum Vergehen führten und die bekämpft werden sollen.

Tritt der Sträfling dann wieder in die Freiheit, so ist seine Lage in der Regel weit ungünstiger als vorher. Er ist jetzt ein «Ehemaliger» und erlebt alle Anfeindungen und Nachteile eines solchen. Die Frage ist nun die, ob die Furcht vor neuer Einlieferung in die Strafanstalt stärker ist, oder ob Verzweiflung und Gleichgültigkeit überwiegen und das Gefühl, in der sichern Verwahrung der Anstalt besser aufgehoben zu sein als im Elend der «Freiheit». Viele werden auch glauben, bei einem neuen Krampf erfolgreicher zu sein als früher, oder, wenn es wieder mißlingt, wenigstens eine kurze Weile «richtig» gelebt zu haben.

Die *politischen* Sträflinge werden nach dem geltenden Gesetz grundsätzlich gleich behandelt wie die Kriminellen. Es sollte ein klarer Unterschied gemacht werden zwischen den aus asozialen, egoistischen Motiven handelnden Kriminellen und den aus sozialen, achtenswerten, idealen Motiven handelnden Politischen. Bei den Politischen sollte auch der Schein einer Bestrafung der Gesinnung dahinfallen. Wenn man ihnen schon die freie Auswirkung ihrer Gesinnung wider besseres Recht verbietet, sollte ihre Verfolgung im Falle des Ungehorsams eine reine Isolierungsmaßnahme sein. Man isoliere sie auf befristete Zeit in ein Hotel der Innerschweiz mit normaler Kost, freier Bewegung in der Umgebung, freier Beschäftigungswahl, freier Lektüre usw. Noch besser wäre natürlich die Aufhebung der reaktionären politischen Ausnahmegesetzgebung, wodurch automatisch die politischen Delikte wegfallen. Solange dies nicht der Fall ist, bleibt die Sonderbehandlung der politischen Sträflinge eine grundlegende Forderung.

Im übrigen drängen sich für den jetzt geltenden Strafvollzug folgende Verbesserungen auf:

Es ist zu berücksichtigen, daß auch der Sträfling ein Mensch ist, der wieder zu einem vollwertigen Glied der Gesellschaft gemacht werden muß und der nur teilweise selbst schuldig ist an seinem Schicksal. Er soll auch in der Strafanstalt seine Menschenwürde nicht völlig verlieren. Deshalb Verbesserung seiner materiellen und seelischen Lage. Verbesserung der Ernährung. Weniger Wasser, mehr Gehalt, mehr Fleisch. Abschaffung

der Numerierung. Bessere Heizung der Zellen im Winter. Raucherlaubnis an Sonntagen. Verkürzung der Arbeitszeit. (Diese beträgt jetzt 9½ Stunden täglich.) Bessere Organisation der Freizeitbeschäftigung. Bessere, auf die Entwicklung einer freien, selbstbewußten Persönlichkeit tendierende Literatur, einschließlich Literatur sozialistischer Richtung. Ausbezahlung des nach Abzug der bescheidenen Lebenskosten verbleibenden Restes des Arbeitslohns an die Gefangenen. Das erleichtert ihnen den Übergang in die Freiheit. Aufhebung des Redeverbots und Einführung einer gewissen Selbstverwaltung und Selbstführung der Gefangenen. Gemeinsames Turnen für alle, und zwar nicht nach dem Mittagessen mit gefülltem Magen, wie es jetzt der Fall ist.

Die Anstalt Regensdorf ist jetzt von einem ausgesprochen reaktionären Polizeigeist beherrscht. Die geistige Beeinflussung und die Gesinnung gegenüber den Gefangenen sollte überhaupt nichts mit Polizei zu tun haben und im Sinne der Grundsätze Pestalozzis verändert werden. Heute ist es so, daß alles, was irgendwie nach Sozialismus riecht, peinlich von den Gefangenen ferngehalten wird, daß also gerade jener Geist, der ihnen allein Hilfe bringen kann, ihnen verwehrt ist.

Das sind einige Gedanken, die mir auf Grund meiner eigenen Beobachtungen kamen. Sie dürfen nicht isoliert, sondern nur in Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Gesamtlage und der sozialistischen Perspektive beurteilt werden. Sie erscheinen vielleicht etwas übertrieben. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß unter dem Eindruck unserer brutalisierten und militarisierten Zeit, in der ganze Staaten zu Zuchthäusern geworden sind, unser Sinn für einfache Menschlichkeit und Menschensitte weitgehend getrübt wurde, und daß gerade daraus die Notwendigkeit entspringt, sich wieder auf die elementaren menschlichen Grundlagen zu besinnen. Von diesem Standpunkt nahm ich Stellung zum Strafvollzug.

Rosa Luxemburg und der Zusammenbruch des kapitalistischen Systems

Von G. B u l g i n s k i.

I.

Rosa Luxemburg, die Politikerin und Kämpferin, fiel am 15. Januar 1919. An diesem Tage gelang es eifrigen Ordnungshütern in Berlin, Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg zu verhaften. Die verhafteten Begründer des Spartakusbundes und Herausgeber der *«Roten Fahne»* wurden in das Standquartier der *«Garde-Kavallerieschützen-Division»* im Eden-Hotel eingeliefert. Am nächsten Tag gab das Wolffsche Telegraphenbüro einen amtlichen Bericht der Division durch, in dem behauptet wurde, daß Karl Liebknecht auf der Flucht erschossen, seine Gefährtin aber von der Menge gelyncht worden sei. Bei der gerichtlichen Untersuchung stellte es sich